



---

## Protokoll der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Montag, 30. März 2015 von 20:00 Uhr bis 20:40 Uhr in der Mehrzweckhalle  
Schulhaus Burgiwil

---

<b>Vorsitz:</b>	Beat Wyss	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Anton Wenger	Gemeindeverwalter
<b>Stimmberechtigte:</b>	laut Stimmregister:	828
	Anwesende:	48
	Stimmbeteiligung:	5.8 %
<b>Stimmenzähler:</b>	Grünig Urs Stähli Christoph	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

<b>Amtlicher Anzeiger Thun</b>	Nr.09 vom 26.02.2015 Nr.10 vom 05.03.2015 Nr.13 vom 26.03.2015
<b>Mitteilungsblatt</b>	Nr.141 März 2015

---

Drei Personen sind nicht stimmberechtigt und sitzen gesondert. Die Presse ist durch Erwin Munter vertreten. Auch er ist nicht stimmberechtigt

Alle anderen Anwesenden sind stimmberechtigt.

### 1. **Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 13. Dezember 2014**

Antrags Nummer:  
Reg Position:

2015/0001  
0110.30 / Legislative;  
Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 13. Dezember 2014 ist mit dem Mitteilungsblatt März 2015 (Nr. 141) in alle Haushaltungen verteilt worden.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt.

#### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 13. Dezember 2014.
-

## 2. GEP Generelle Entwässerungsplanung; Mehrkosten, Genehmigung eines Nachkredites von CHF 245'000.00

Antrags Nummer:

2015/0002

Reg Position:

7201.70 / Genereller Entwässerungsplan

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für Werkkataster Wasser und Abwasser sowie Generelle Entwässerungsplanung GEP mit 95 Stimmen ohne Gegenstimmen genehmigt. Von diesem Betrag entfallen CHF 42'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 508'000.00 auf die Abwasserentsorgung.

Die entsprechenden Arbeiten konnten an verschiedene Unternehmungen vergeben werden und sind zu ca. ¾ ausgeführt. Infolge der seinerzeit nicht umfassenden Planunterlagen konnte das Ausmass nur geschätzt und nicht genau berechnet werden.

So ist man bei der Schätzung von 350 Schächten ausgegangen. Aufgrund der effektiven Aufnahmen zeigte sich, dass über 560 Schächte vorhanden sind.

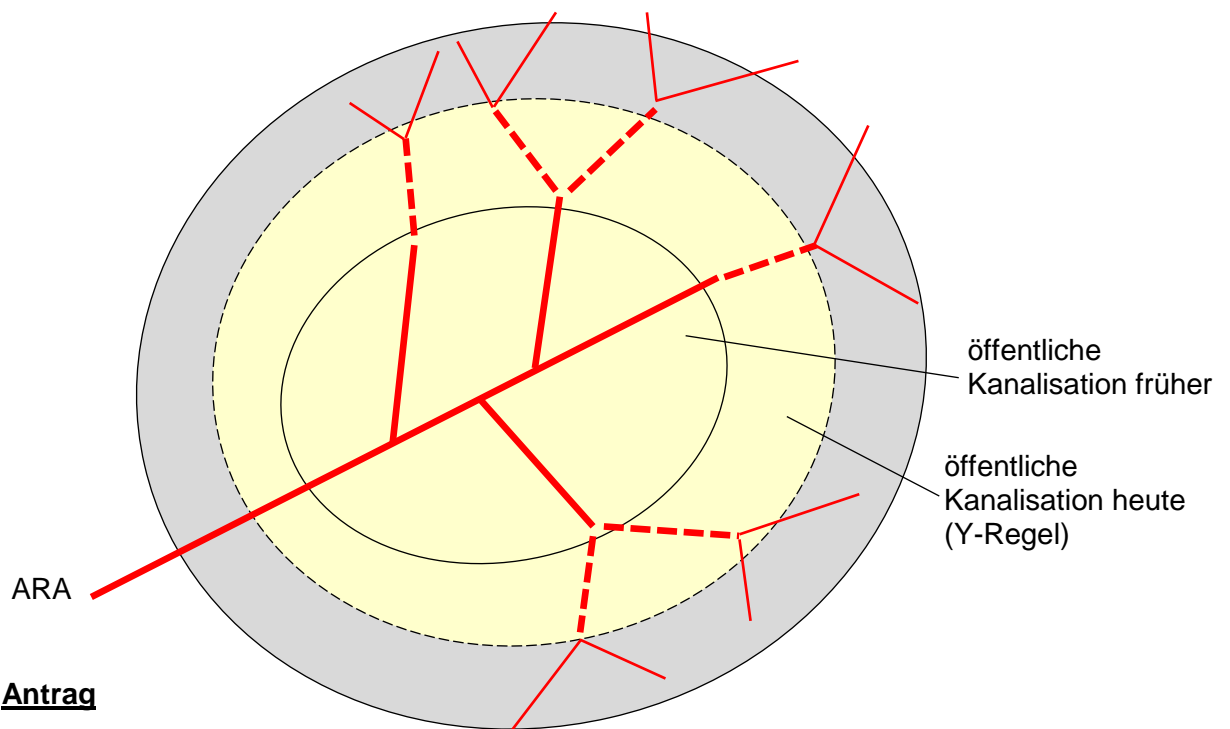
Was wurde bisher gemacht?

Pkt.	Unternehmen.	Beschrieb	Kosten exkl. MwSt.
1	ISS Kanal Service AG	Kanalreinigung/Kanalfernsehaufnahmen öffentliche Kanalisation	134'203.15
2	UNA	Biologische Untersuchung der Gewässereinleitung des Regenüberlaufs in der Gumm	0.-
3	Bührer + Dällenbach Ingenieure AG	Erstellung Werkpläne Abwasser	56'000.-
4	Bührer + Dällenbach Ingenieure AG	Erarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	282'300.-
5		Total exkl. MwSt. / exkl. Nebenkosten	472'503.15
6		<b>Total inkl. MwSt. / exkl. Nebenkosten</b>	<b>510'303.40</b>

Die nun festgestellten Mehrkosten betreffen folgende Bereiche:

Pkt.	Unternehmen	Beschrieb	Mehrkosten exkl. MwSt.
1	ISS Kanal Service AG	Kanalreinigung/Kanalfernsehaufnahmen öffentliche Kanalisation ➤ Mehrkosten infolge überdurchschnittlicher Verschmutzung und infolge umfangreicherer Kanalisation gemäss Punkt 3	32'646.70

2	UNA	Biologische Untersuchung der Gewässereinleitung des Regenüberlaufs in der Gumm ➤ Forderung Kanton	1'100.-
3	Bührer + Dällenbach Ingenieure AG	Werkpläne Abwasser ➤ Mehraufwand infolge mehr Schächte und Leitungslänge bei der Kanalisation ➤ Ursache 1: Durch die Anwendung der Y-Regel bei der Eigentumsabgrenzung ist die öffentliche Kanalisation gegenüber den alten Plänen umfangreicher ➤ Ursache 2: Bedingt durch den Wechsel bei der Entwässerungsphilosophie, nämlich das Trenn- dem Mischsystem vorzuziehen, ist das Kanalnetz in Burgistein in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen	51'440.-
4	Bührer + Dällenbach Ingenieure AG	Erarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) ➤ Mehraufwand bei der GEP-Bearbeitung infolge umfangreicherer Kanalisation gemäss Punkt 3	137'120.-
5		Total exkl. MwSt. / exkl. Nebenkosten	222'306.70
6		<b>Total inkl. MwSt. / exkl. Nebenkosten</b>	<b>240'091.25</b>



#### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. März 2015 einen Nachkredit von CHF 245'000.00 für die Fertigstellung des Generellen Entwässerungsplanes zu genehmigen.

## Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung wird befürchtet, dass mittels Kostendach weitere Kosten entstehen könnten. Mit einem Kostenrahmen müsse sichergestellt werden, dass die Kosten maximal in diesem Rahmen gehalten werden können. Gemeindepräsident Beat Wyss hält dazu fest, dass das Kostendach genügend hoch sei und die Kosten nicht überschritten werden dürfen.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer fragt sich, wie hoch die Fehlerquote bei diesem Nachkredit sei, wenn die Anzahl Schächte so fehlerhaft eingeschätzt wurden. Hierzu kann Gemeindepräsident Beat Wyss, versichern, dass die Anzahl Schächte nun vollständig erfasst sind und die Fehlerquote beim Abschätzen des erforderlichen Kredites nach seinem Ermessen nicht mehr hoch sein könne.

Gemeindepräsident Beat Wyss verspricht, dass die Arbeiten eingestellt würden, sobald der Kredit wider Erwarten ausgeschöpft sei.

## Beschluss (40 : 2 Stimmen)

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 245'000.00 für die Fertigerstellung des Generellen Entwässerungsplanes.

### **3. GEP Generelle Entwässerungsplanung; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 200'000.00 für Kanalreinigung / Kanalfernsehen der privaten Kanalisationen**

Antrags Nummer:

2015/0003

Reg Position:

7201.70 / Genereller Entwässerungsplan

Im Rahmen der GEP-Arbeiten ist vorgesehen, nebst der öffentlichen auch die private Kanalisation mittels Kanalfernsehen zu untersuchen. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf Fr. 200'000.00 geschätzt. Die Gemeinde soll diese Kosten aus folgenden Gründen übernehmen?

- Kanalisationsnetze müssen dicht sein, sowohl öffentliche wie auch private. Private Grundstückeigentümer nehmen ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Kanalisation jedoch oft nicht wahr – sei es auch nur aus Unkenntnis.
- Auf der anderen Seite obliegt den Gemeinden die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet – also auch über die privaten.
- Um den Gemeinden einen Anreiz zu schaffen, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen, entrichtet ihnen das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern einen Beitrag von Fr. 500.- pro untersuchter Liegenschaft. In Burgistein sind ca. 350 Liegenschaften vorhanden, woraus sich ein Subventionsbetrag von Fr. 175'000.- berechnen lässt.

- An die Beiträge ist jedoch die Bedingung geknüpft, dass die Zustandsaufnahmen flächendeckend erfolgen und durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden.
- Die Kosten für allfällige Sanierungsmassnahmen gehen jedoch zu Lasten der privaten GrundstückeigentümerInnen.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. März 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für Kanalreinigung / Kanalfernsehen der privaten Kanalisationen zu genehmigen.

### **Diskussion**

Ein einzelner Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Zeitfaktor bei einer allfälligen Sanierung der privaten Anschlussleitung durch die Eigentümerschaft. Zudem will er die entsprechenden Qualitätskriterien zur Behebung der Schäden wissen..

Gemeindepräsident Beat Wyss sagt dazu, dass weder Zeitplan noch Qualitätskriterien bereits ausgearbeitet seien. In Härtefällen würde aber bestimmt nach Lösungen mit den Betroffenen gesucht werden. Es ist vorgesehen, vor Beginn der Kanalreinigungs- und Kanalfernseharbeiten die Bevölkerung öffentlich zu orientieren.

### **Beschluss (43 : 1 Stimme)**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für Kanalreinigung / Kanalfernsehen der privaten Kanalisationen.

## **4. Verschiedenes**

Antrags Nummer:  
Reg Position:

2015/0004  
0110.30 / Legislative;  
Gemeindeversammlung

### **Mobilfunkantenne**

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014 hat bekanntlich das Traktandum Beschlussfassung neue wiederkehrende Einnahmen betreffend Mobilfunkanlage beim neu zu erstellenden Werkhof / Feuerwehrmagazin Weierboden zurückgewiesen und eine vorgängige Orientierung für die Bevölkerung gewünscht.

Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche zusammen mit der Swisscom den optimalen Standort für eine Mobilfunkantenne überprüft hat. Das Resultat ist auf die Parzelle – welche für das Werkmagazin vorgesehen ist – gefallen. Betreffend Zonenkonformität, technologischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Bestimmungen ist dies der optimale Standort. Demnächst soll ein Informationsanlass zusammen mit dem Beco und der Swisscom stattfinden, an dem die Bürger Gelegenheit erhalten werden über alle offenen Frage zu diskutieren.

### **Nachführung Katasterwesen**

Im Zusammenhang mit dem Traktandum 2 (GEP Generelle Entwässerungsplanung) wird die Frage aufgegriffen, wie die Nachführung des Planwerkes Katasterwesen in Zukunft sichergestellt werde.

Gemeindepräsident Beat Wyss betont dazu, dass ein GEP oder Katasterplanwerk nur so viel wert sei, wie dessen aktuelle Nachführung. In diesem Sinne sichert er zu, dass das Katasterwesen in jedem Fall aktuell nachgeführt werden müsse. Ob dies allenfalls über die Regionale Bauverwaltung Wattenwil oder ein privates Ingenieurbüro geschehen wird, ist zurzeit noch nicht ganz klar.

## **EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN**

Beat Wyss  
Gemeindepräsident

Anton Wenger  
Gemeindeverwalter